

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung  
des Gemeinderats vom 29. September 2004  
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

**Öffentlich**

- 142 -

Planfeststellungsverfahren zum Bau des Hochwasserrück-  
haltebeckens L16 (Frankenbach):  
Kenntnisnahme der Planung und Genehmigung  
der Stellungnahmen  
-Absetzung des Tagesordnungspunkts-  
(Drucks. 194)

Herr OBM H i m m e l s b a c h s e t z t den Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung  
a b .

- 143 -

Neubestellung der Bezirksbeiräte in den Stadtbezirken  
Biberach, Frankenbach, Horkheim, Kirchhausen  
und Klingenberg  
(Drucks. 217)

Beschluss:

Die Bezirksbeiräte in den Stadtbezirken werden entsprechend den Benennungen der  
Parteien und der Freien Wählervereinigung wie folgt bestellt:

**a) Stadtbezirk Biberach**

**CDU** Siegfried Dodenhöft  
Jörg Greiner  
Carina Hekler  
Gerolf Sinn  
Ilse Stephan  
Maria Wacker-Bedenk

**SPD** Jürgen Große  
Erhard Mayer  
Martin Rapp  
Helmut Schmoll

**b) Stadtbezirk Frankenbach**

<b>CDU</b>	Prof. Dr. Ing. Peter Blessing Ulrich Braun Dr. Ernst Haag Werner Hoffmann Peter Müller	<b>SPD</b>	Uwe Koch Verena Mohnke Tanja Sagasser Gabriele Schnell
<b>FDP</b>	Harald Lepple	<b>REP</b>	Fred Steininger
<b>GRÜNE</b>	Prof. Uwe Ahrens		

**c) Stadtbezirk Horkheim**

<b>CDU</b>	Thomas Bauer Gerhard Happold Maria-Theresia Jeuther Dr. Otto Schwarz Ulrich Stein	<b>SPD</b>	Inge Kronberger Karl Kühner Tilo Schilling
<b>FDP</b>	Steffen Riethenauer	<b>GRÜNE</b>	Hermann Bader

**d) Stadtbezirk Kirchhausen**

<b>CDU</b>	Bruno Bopp Alban Hornung Josef Klug Michael Schuster Peter Senghaas Simon Strack	<b>SPD</b>	Tanja Kugler Bernd Müller Eberhard Schnotz
<b>FWV</b>	Irene Seeburger		

**e) Stadtbezirk Klingenberg**

<b>CDU</b>	Marion Fischer Wolf Holtmann Martin Merkle Helmut Mokler	<b>SPD</b>	Bernhard Ackermann Willi Gentner Rainer Königeter Georg Wittgen
<b>FDP</b>	Dr. Dietmar Golter	<b>REP</b>	Heiko Auchter

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats  
(Drucks. 197)

Beschluss:

1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird in der Fassung beschlossen, die sich aus der Anlage der Gemeinderatsdrucksache Nr. 197 ergibt.
2. Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Feststellung der Jahresrechnung 2002  
(Drucks. 185)

Beschluss:

1. Vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei wird Kenntnis genommen.
2. Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts wird Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung 2002 wird nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

3.1 Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	281.416.261,33 EUR
- darunter Haushaltsausgabereste -	393.400,-- EUR
3.2 Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	202.972.686,31 EUR
- darunter Haushaltsausgabereste -	26.189.200,-- EUR
3.3 Vermögensrechnung (am 31.12.2002)	
Aktiva und Passiva	899.496.693,07 EUR
3.4 Becker-Franck-Stiftung (nachrichtlich)	
Enthalten sind	
im Verwaltungshaushalt (Ziffer 3.1)	1.263.280,38 EUR
im Vermögenshaushalt (Ziffer 3.2)	810.365,65 EUR
in der Vermögensrechnung (Ziffer 3.3)	8.576.085,50 EUR

- 146 -

Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände

-Zustimmung zur Kommunalen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Altenhilfe (Pflege), Behinderten- und Jugendhilfe- (Drucks. 207)

Beschluss:

Die Stadt Heilbronn stimmt der kommunalen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Altenhilfe (Pflege), Behinderten- und Jugendhilfe (SGB XI, XII, VIII) durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales entsprechend der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 207 zu.

- 147 -

Businesspark Schwabenhof

-Verlängerung des Vertrags mit der Kommunalentwicklung LEG Baden-Württemberg GmbH (3. Nachtrag) (Drucks. 234)

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Vertrag mit der Kommunalentwicklung LEG Baden-Württemberg GmbH (KE) als Sanierungsträger und Treuhänder für den Businesspark und die Finanzierungsrahmenvereinbarung bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern.

- 148 -

Bericht über das städtische Wohnungsbauförderprogramm

„Junge Familien“ sowie Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Weiterführung des Programms

(Drucks. 186)

Beschluss:

1. Kenntnisnahme.
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 250.000,-- EUR bei Haushaltsstelle 2.6200.988000 - Wohnungsbauförderung, Zuschüsse städtisches Wohnungsbauprogramm - im Vermögenshaushalt 2004.

- 4 -

Die Deckung erfolgt im Vermögenshaushalt 2004 durch Wenigerausgaben in Höhe von

- 100.000,-- EUR bei Haushaltsstelle 2.2420.940000.103 - Erweiterung Gustav-von-Schmoller-Schule und
- 150.000,-- EUR bei Haushaltsstelle 2.2150.940000.115 - Erweiterung Schule und Sporthalle Gerhart-Hauptmann-Schule-.

- 149 -

Regenüberlaufbecken Peter-Bruckmann-Brücke  
-Genehmigung der Planung und der Kosten für den  
ersten und zweiten Bauabschnitt-  
(Drucks. 203)

Beschluss:

1. Die Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt - Vortriebskanal - und die Kostenberechnung der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn vom 5. August 2004 mit Kosten in Höhe von

	netto	422.413,79
EUR		
+ 16 % MwSt.		<u>67.586,21 EUR</u>
brutto		490.000,00 EUR

werden genehmigt.

2. Der Entwurfsplanung für den 2. Bauabschnitt - Regenüberlaufbecken - und die Kostenberechnung der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn vom 10. August 2004 mit Kosten in Höhe von

netto	2.218.103,45 EUR
+ 16 % MwSt.	<u>354.896,55 EUR</u>
brutto	2.573.000,00 EUR

werden genehmigt.

Die Gesamtkosten betragen 3.063.000,- EUR.

Deponie Vogelsang  
-Genehmigung des weiteren Ausbaus sowie des  
Abschlusses von Verträgen-  
(Drucks. 232)

Beschluss:

1. Der weitere Ausbau der Deponie Vogelsang innerhalb der Planfeststellungsgrenzen nach Norden zur weiteren Nutzung als Deponie der Deponiekategorie II und als Deponie für mechanisch-biologisch vorbehandelte Abfälle wird genehmigt.
2. Abfälle, die bei anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern angefallen sind, dürfen auf der Deponie Vogelsang entsorgt werden. Die Entsorgungsbetriebe werden ermächtigt, mit diesen Entsorgungsträgern entsprechende Verträge abzuschließen.

Aufhebung der Satzung über die Genehmigungspflicht  
von Grundstücksteilungen  
-Satzungsbeschluss-  
(Drucks. 246)

Beschluss:

Aufhebung der Satzung über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen

Auf Grund des § 244 Abs. 5 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 24. Juni 2004 ( BGBl. I S. 1359) und des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 29. September 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1  
Aufhebung

Die Satzung über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen, rechtsverbindlich seit 9. Januar 1998, wird aufgehoben.

§ 2  
Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in der Stadtzeitung in Kraft.

Bebauungsplan 35/16 Heilbronn-Böckingen  
Hans-Reuter-Weg Süd  
-Aufstellungsbeschluss-  
(Drucks. 189)

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans 35/16 Heilbronn-Böckingen zur Änderung des Bebauungsplans 35/III und der Ortsbausatzung 1939 Hans-Reuter-Weg Süd für die Flurstücke Nrn. 7237/8, 7237/9, 7237/10, 7237/11, 7238 (Hans-Reuter-Weg), 7238/1, 7238/2, 7238/3 und 7238/4 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 23. August 2004 umgrenzt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 04/25 Heilbronn  
Bismarckstraße/Ecke Siebennussbaumstraße  
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-  
(Drucks. 244)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 04/25 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 04/III und der Ortsbausatzung 1939 Bismarckstraße/Ecke Siebennussbaumstraße für die Flurstücke Nrn. 3423 und 3423/1 wird beschlossen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 23. August 2004 umgrenzt.
2. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Architekturbüros ASIR Architekten, Stuttgart, vom 23. August 2004 wird als Konzept des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 04/25 Heilbronn, Bismarckstraße/Ecke Siebennussbaumstraße zugestimmt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zugrunde gelegt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen nach Ziffer 2 durchgeführt.

Bebauungsplan 01B/27 Heilbronn Südlich Metzgergasse II  
-Zustimmung zum Konzept und Beschluss über  
die frühzeitige Bürgerbeteiligung-  
(Drucks. 254)

Beschluss:

1. Dem Konzept „Südlich Metzgergasse II“ vom 21. Juni 2004 wird als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung und weitere Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird durch eine zweiwöchige Offenlage der Planunterlagen beim Stadtplanungsamt und durch eine Anliegerversammlung durchgeführt.

Bebauungsplan 123/17 Heilbronn-Kirchhausen  
Bereich Wormser Straße 4  
-Satzungsbeschluss-  
(Drucks. 151)

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 123/17 Heilbronn-Kirchhausen zur Änderung des Bebauungsplans 123/7 Bereich Wormser Straße 4 für die Flurstücke Nrn. 3597, 3598 und 3598/1 nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 19. Januar 2004 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 19. Januar 2004, der Gestaltungsplan vom 19. Januar 2004, der Grünordnungsplan vom 18. Oktober 2002 sowie die Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltplanung Heine + Jud vom 7. Oktober 2002.



Bebauungsplan 36/9 Heilbronn-Böckingen  
Schwalbenweg Flurstück 1888/1  
-Satzungsbeschluss-  
(Drucks. 180)

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan 36/9 Heilbronn-Böckingen zur Änderung des Bebauungsplans 36/I und der Ortsbausatzung von 1939 Schwalbenweg Flurstück Nr. 1888/1 für das Flurstück Nr. 1888/1 nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 2. April 2004 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 30. Juli 2003 als Satzung beschlossen.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten die Begründung vom 2. April 2004 und der Grünordnungsplan des Landschaftsarchitekten Wied vom 11. November 2003.

Bebauungsplan 07A/30 Heilbronn Werbeanlagen  
südliche Innenstadt  
-Entwurfsbeschluss-  
(Drucks. 192)

Beschluss:

Der Bebauungsplan 07A/30 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 07A/14, 07A/15, 07A/16, 07A/27 und 07A/28 sowie der Ortsbausatzung von 1939 Werbeanlagen südliche Innenstadt für die Bebauung westlich der Wilhelmstraße und östlich der Urbanstraße sowie dazwischen, die Bebauung um den Rathenauplatz und um den Kreuzungsbereich Rathenauplatz/Charlottenstraße/Happelstraße, die Bebauung der Südstraße zwischen Wilhelmstraße und Silcherplatz, die Bebauung des Silcherplatzes und um den Kreuzungsbereich Silcherplatz/Stuttgarter Straße nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 20. August 2004 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 20. August 2004.

Bebauungsplan 08A/10 Heilbronn Werbeanlagen

Bahnhofstraße

-Entwurfsbeschluss-

(Drucks. 219)

Beschluss:

Der Bebauungsplan 08A/10 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 08B/17 und 08B/22, sowie der Ortsbausatzung von 1939 Werbeanlagen Bahnhofstraße für die Flurstücke Nrn. 898/4, 1063/1, 1068/1, 1068, 1074, 1086/1, 1086, 1085, 1088/1, 1084/4, 1084/3, 1084/2, 1084/1, 1081/1, 1081/2, 1094/2, 1092/2, 1092/5, 1092/6 und 1092/7, sowie Teilflächen für die Flurstücke Nrn. 1, 1100, 1083, 898/1, 1/34, 902, 1059 und 1067 nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 11. August 2004 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 11. August 2004.

Bebauungsplan 02B/13 Heilbronn Werbeanlagen

Nordstadt

-Entwurfsbeschluss-

(Drucks. 220)

Beschluss:

Der Bebauungsplan 02B/13 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 02B/9 und 03/15, sowie der Ortsbausatzung von 1939 Werbeanlagen Nordstadt für den Bereich Weinsberger-, Mannheimer-, Schaeuffelen- und Paulinenstraße mit den angrenzenden Baublöcken nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 11. August 2004 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 11. August 2004.

Bebauungsplan 01A/29 Heilbronn Werbeanlagen

Altstadt II

-Satzungsbeschluss-

(Drucks. 191)

Beschluss:

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 - BGBl. I S. 1359) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 01A/29 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 01A/1g, 01A/12, 01A/14, 01A/16, 01A/17, 01A/20, 01A/21, 01A/23, 01A/24, 01A/27, 01B/13, 01B/16, 01B/17, 01B/18, 01B/21, 01B/23, 01B/24, 01B/26, 02A/27, 03/17, 03/23, 06A/11, 07A/10, 08A/5, 08B/15, 08B/25 und der Ortsbausatzung von 1939 Werbeanlagen Altstadt II für das Gebiet zwischen Mannheimer Straße und Weinsberger Straße mit den nördlich angrenzenden Flurstücken, Allee mit teilweise den östlich angrenzenden Flurstücken, Uhlandplatz mit den östlich und südlich angrenzenden Flurstücken; Am Wollhaus mit den östlich und südlich angrenzenden Flurstücken, Wilhelmstraße teilweise, Rollwagstraße, Obere Neckarstraße, Friedrich-Ebert-Brücke, Badstraße teilweise, Kurt-Schumacher Platz und Bahnhofstraße teilweise mit den südlich und nördlich angrenzenden Flurstücken, Hefenweiler, Untere Neckarstraße und Hospitalgrün nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 1. September 2004 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 1. September 2004.